

Leseprobe

Nachweisdossier KI-Kompetenz · Schweizer Ausgabe

VOR DEM KAUF ANSEHEN

Was ist das?	Ein Auszug aus dem Dossier, damit Sie vor der Bestellung sehen, was Sie bekommen. Auf den folgenden Seiten stehen zwei echte Seiten der KI-Nutzungsrichtlinie und zwei Seiten des Merkblatts für die Mitarbeitenden. Die Fusszeilen zeigen, wie umfangreich das jeweilige Dokument ist.
Warum nur ein Auszug?	Weil das Dossier aus Vorlagen besteht. Wer alles sieht, braucht nichts mehr zu kaufen. Was Sie hier sehen, ist unverändert aus den ausgelieferten Dateien entnommen.
Was fehlt hier?	Die übrigen sechs Dokumente, alle Formulare und der Assistent, der die Vorlagen mit Ihren Angaben ausfüllt.

Was Sie erhalten

NR.	DOKUMENT	UMFANG	WOFÜR
00a	Bitte zuerst lesen	4 Seiten	Übersicht und Reihenfolge
00	Leitfaden	5 Seiten	Acht Schritte bis zur fertigen Ablage
01	Betroffenheits-Analyse	8 Seiten	Prüfvermerk samt KI-Inventar
02	KI-Nutzungsrichtlinie	16 Seiten	Die eigentliche Regel, unterschrittsreif
03	Rollenmatrix	4 Seiten	Wer was wissen muss, Formular F2
04	Schulungsnachweis	5 Seiten	Beleg pro Person, Formular F1
05	Verantwortlichkeitszuweisung	3 Seiten	Ein Name, schriftlich, Formular F3
06	Massnahmen- und Auffrischungsplan	6 Seiten	Termine und laufende Spur, Formular F6
07	Schulungs-Foliensatz	24 Folien	Rund 30 Minuten, intern durchführbar

NR.	DOKUMENT	UMFANG	WOFÜR
O8	Kennzeichnung und Freigabe	9 Seiten	Transparenzpflichten, Formulare F4 und F5
M1	Was gilt für mich	5 Seiten	Merkblatt für die Mitarbeitenden
M2	Aushang	1 Seite	Für Pausenraum oder Werkstatt

Dazu der Assistent: eine Datei, die Sie im Browser öffnen. Sie führt Sie durch die Fragen, erzeugt daraus alle Dokumente fertig ausgefüllt und lässt weg, was auf Sie nicht zutrifft. Ohne Installation, ohne Konto, ohne Internetverbindung. Ihre Angaben bleiben auf Ihrem Rechner.

Alle Dokumente kommen als Word-Datei und als PDF, der Foliensatz zusätzlich als PowerPoint. Alles, was Sie ausfüllen müssen, ist im Dokument gelb markiert. Wo Sie zwischen zwei Möglichkeiten wählen müssen, steht das Wort Auswahl daneben.

Was das Dossier nicht ist

Es ist keine Rechtsberatung. Es ersetzt im Streitfall keine anwaltliche Einschätzung, und es sichert kein bestimmtes Ergebnis einer behördlichen Kontrolle zu. Setzen Sie KI in einem Bereich ein, den die Verordnung verbietet oder als Hochrisiko einstuft, etwa Personalauswahl, Kreditwürdigkeit, biometrische Erkennung oder Emotionserkennung am Arbeitsplatz, dann reicht dieses Dossier nicht und Sie brauchen zuerst eine juristische Abklärung.

Grundlage ist die Verordnung (EU) 2024/1689 in der Fassung der Verordnung (EU) 2026/1744. Verbindlich ist allein der Verordnungstext.

1. Zweck und Geltungsbereich

1.1 Zweck

Diese Richtlinie regelt, wie in **[Name des Unternehmens]** (nachfolgend «das Unternehmen») Systeme künstlicher Intelligenz eingesetzt werden. Sie verfolgt vier Ziele:

1. Mitarbeitende sollen KI sicher und mit Gewinn für ihre Arbeit einsetzen können.
2. Vertrauliche Informationen, Personendaten und Geschäftsgeheimnisse sollen geschützt bleiben.
3. Das Unternehmen soll die rechtlichen Anforderungen einhalten, die auf seine Tätigkeit anwendbar sind.
4. Das Unternehmen soll belegen können, welche Massnahmen es dafür ergriffen hat.

Diese Richtlinie ist Teil der Massnahmen, mit denen das Unternehmen die Entwicklung der KI-Kompetenz seines Personals unterstützt.

1.2 Wer erfasst ist

Diese Richtlinie gilt für:

- alle Mitarbeitenden des Unternehmens, unabhängig vom Beschäftigungsgrad und von der Vertragsform,
- Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten,
- Mitglieder der Geschäftsleitung und, soweit sie operativ tätig sind, des Verwaltungsrats,
- Temporärmitarbeitende sowie Personen, die über einen Personalverleih eingesetzt werden,
- externe Dienstleister, Freelancer und Agenturen, soweit sie im Auftrag des Unternehmens mit KI-Systemen arbeiten oder Arbeitsergebnisse liefern, die mit KI erstellt wurden.

Bei externen Dienstleistern wird die Geltung dieser Richtlinie vertraglich vereinbart. Abschnitt 11 regelt das Nähere.

1.3 Was erfasst ist

Diese Richtlinie gilt für jeden Einsatz eines KI-Systems im Rahmen der Tätigkeit für das Unternehmen. Sie gilt unabhängig davon,

- ob das Werkzeug vom Unternehmen beschafft, kostenlos genutzt oder privat bezahlt wurde,
- ob die Nutzung auf Geräten des Unternehmens oder auf privaten Geräten erfolgt,
- ob die Nutzung offiziell eingeführt oder von einzelnen Mitarbeitenden begonnen wurde,
- ob das Ergebnis nach aussen gelangt oder nur intern verwendet wird.

Die private Nutzung von KI-Werkzeugen ausserhalb der Arbeit ist nicht Gegenstand dieser Richtlinie, solange dabei keine Informationen des Unternehmens verwendet werden.

1.4 Verhältnis zu anderen Regelungen

Diese Richtlinie ergänzt die bestehenden Weisungen des Unternehmens, insbesondere zur Informationssicherheit, zum Datenschutz und zur Nutzung der Informatikmittel. Bei Widersprüchen gilt die strengere Regelung. Gesetzliche und vertragliche Pflichten, namentlich Berufsgeheimnisse und Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Kundschaft, gehen dieser Richtlinie in jedem Fall vor.

2. Begriffe

KI-System bezeichnet ein maschinengestütztes System, das aus Eingaben Ergebnisse wie Texte, Bilder, Ton, Vorhersagen, Empfehlungen oder Entscheidungen ableitet und dabei ein gewisses Mass an Eigenständigkeit aufweist. Darunter fallen die im Anhang A aufgeführten Werkzeuge, ebenso KI-Funktionen, die in andere Software eingebaut sind.

Generative KI bezeichnet KI-Systeme, die neue Inhalte erzeugen, etwa Texte, Bilder, Tonaufnahmen, Videos oder Programmcode.

Eingabe bezeichnet alles, was einem KI-System übergeben wird: getippte Anweisungen, hochgeladene Dateien, eingefügte Textabschnitte, Bilder und Tonaufnahmen.

Ausgabe bezeichnet das Ergebnis, das ein KI-System liefert.

Anwender bezeichnet ein Unternehmen, das ein KI-System für die eigene Tätigkeit einsetzt. Die Verordnung (EU) 2024/1689 spricht insoweit vom Betreiber.

Anbieter bezeichnet ein Unternehmen, das ein KI-System entwickelt oder unter eigenem Namen anbietet. Wer ein zugekauftes KI-System unter eigenem Namen weitergibt oder seinen Zweck wesentlich verändert, kann dadurch selbst zum Anbieter werden und unterliegt dann weitergehenden Pflichten.

Personendaten bezeichnet alle Angaben, die sich auf eine bestimmte oder bestimmbar natürliche Person beziehen, im Sinne des Bundesgesetzes über den Datenschutz.

Besonders schützenswerte Personendaten bezeichnet insbesondere Daten über Gesundheit, religiöse, weltanschauliche oder politische Ansichten, Massnahmen der sozialen Hilfe, Verfolgungen und Sanktionen, genetische und biometrische Daten sowie Daten über die Intimsphäre und die Zugehörigkeit zu einer Rasse oder Ethnie.

3. Grundsätze

Fünf Sätze tragen diese Richtlinie. Alles Weitere führt sie aus.

Erstens: Die Verantwortung bleibt bei Ihnen. Wer ein KI-Ergebnis verwendet, verantwortet es wie eigene Arbeit. Dass ein KI-System einen Fehler gemacht hat, entlastet niemanden.

Zweitens: Nichts wird ungeprüft übernommen. KI-Systeme erzeugen überzeugend formulierte Aussagen, auch wenn diese falsch sind. Jede Zahl, jedes Zitat, jede Rechtsangabe und jeder Name ist vor der Verwendung zu prüfen.

Drittens: Vertrauliches bleibt draussen. In ein KI-System gehört nur, was nach Abschnitt 5 dafür freigegeben ist.

Viertens: Nur freigegebene Werkzeuge. Eingesetzt werden ausschliesslich die im Anhang A aufgeführten Werkzeuge. Neue Werkzeuge werden nach Abschnitt 4.2 freigegeben.

Fünftens: Offenlegen, wo es verlangt ist. Wo Menschen mit einem KI-System sprechen oder wo veröffentlichte Inhalte mit KI erstellt wurden, gelten die Kennzeichnungsregeln nach Abschnitt 8.

«Wie formuliere ich höflich eine Absage auf eine Anfrage?» ist unbedenklich. «Wie sage ich der Müller AG ab, dass wir ihren Auftrag über 40'000 Franken nicht annehmen?» nicht mehr.

Gelb: nur in den freigegebenen Programmen

Und nur, soweit die Aufgabe es braucht.

- Interne Unterlagen, die nicht vertraulich sind
- Namen und Adressen, wenn es ohne nicht geht
- Entwürfe für Offerten und Briefe an Kundschaft
- Auswertungen aus Geschäftszahlen, in denen keine Personen vorkommen

Lassen Sie den Namen weg, wo es ohne geht. «Ein Kunde reklamiert wegen einer Lieferverzögerung» reicht meistens.

Rot: nie, in keinem Programm

Auch nicht ausschnittsweise.

- Alles über Gesundheit: Arztzeugnisse, Krankmeldungen, Diagnosen
- Personalsachen: Lohn, Bewerbungen, Zeugnisse, Gespräche über Mitarbeitende
- Passwörter, Zugangsdaten, Schlüssel
- Kalkulationen, Rezepturen, Baupläne, Programmcode, alles was uns von anderen unterscheidet
- Unterlagen, bei denen wir Stillschweigen versprochen haben
- Alles aus einem laufenden Streit oder Gerichtsfall

Der Test, der fast immer reicht

Eine einzige Frage

Würde ich diesen Text einem fremden Dienstleister mailen, den ich nicht kenne?

Wenn nein, gehört er nicht in ein KI-Programm. Bei Unsicherheit gilt Rot, und eine kurze Rückfrage dauert zwei Minuten.

Bevor Sie etwas weitergeben

Alles, was das Haus verlässt, sehen Sie vorher noch einmal an. Ein Kunde bekommt nie einen Text, den nur die Maschine gelesen hat. Achten Sie besonders auf:

- **Zahlen.** Beträge, Mengen, Fristen, Prozente. Gegen die echte Quelle, nicht gegen das Gefühl.
- **Namen.** Personen, Firmen, Bezeichnungen. Werden gerne verwechselt oder erfunden.
- **Quellenangaben.** Die sind häufig erfunden. Sie sehen echt aus, mit Titel, Jahr und Seitenzahl. Schlagen Sie jede einzeln nach, bevor Sie sie weitergeben.
- **Rechtliches.** Oft veraltet oder aus einem anderen Land.
- **Den Ton.** Würden wir das so sagen? Klingt es nach uns?

Was Sie nicht der KI überlassen

Über Menschen entscheidet bei uns ein Mensch. Immer.

Das heisst: keine Anstellung, keine Beförderung, keine Kündigung, keine Beurteilung von Leistung oder Verhalten, die eine Maschine getroffen hat. Vorbereiten darf sie, entscheiden nicht.

Nur die freigegebenen Programme

Es gibt bei uns eine Liste der erlaubten Programme. Sie hängt beim Aushang oder Sie erhalten sie von der zuständigen Person.

Wenn Sie etwas anderes benutzen möchten, sagen Sie kurz Bescheid. Es wird geprüft, meistens geht es. Was nicht geht, ist einfach anzufangen.

Das gilt auch für Gratisprogramme und für KI-Funktionen, die plötzlich in Software auftauchen, die wir schon lange haben.

Wenn etwas schiefgeht

Melden kostet nichts

Wer einen eigenen Fehler meldet, bekommt allein wegen der Meldung keinen Ärger. Das ist nicht höflich gemeint, das ist die Regel.

Ein Fehler, von dem wir früh erfahren, lässt sich meistens noch beheben. Einer, den wir vom Kunden erfahren, nicht mehr.